

Viele Vertragsänderungen zu fondsgebundenen Versicherungen können erst nach dem Wirksamkeitstermin durchgeführt werden. Für die abschließende Bearbeitung sind die Kurswerte zum Wirksamkeitstermin notwendig. Dies betrifft z.B. **Erhöhung, Reduzierung, Zuzahlung, Beitragsverrechnung, Teilrückkauf, Kündigung** etc. und schließt auch Zusatzversicherungen innerhalb der FLV ein.

Ein **Zeitstrahl** zeigt näherungsweise die Arbeitsschritte am Beispiel einer fondsgebundenen Versicherung mit monatlicher Zahlungsweise und einem Änderungsauftrag, der Anfang August bei Zurich eingeht. Für andere Monate gelten die gleichen Zeitspannen.



- Die Durchführung erfolgt **rückwirkend zu den Kurswerten zum letzten Börsentag des Vormonats**, unabhängig vom Bearbeitungsdatum.
- **Auszahlungen werden priorisiert bearbeitet** und erfolgen in der Regel bis zum 20. des Monats.

* Die Darstellung zeigt den Idealfall und berücksichtigt keine außerplanmäßigen Verzögerungen. Abbuchungsläufe erfolgen i.d.R. täglich, sind auf dem Konto des Kunden ggf. aber erst einige Tage später sichtbar.